

An alle
Schüler*innen,
Eltern und Lehrkräfte

**Verein der Freunde und Förderer der
Minna-Specht-Gemeinschaftsschule Reutlingen e.V.**
Carl-Diem-Straße 114
72760 Reutlingen

Telefon 0170 / 471 66 55
E-Mail foerdereverein.msg@gmail.com

Neue Software für die Schulmensa

Liebe Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte,

wir haben uns entschieden, für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens künftig ein Software-System einzusetzen. Wir erwarten für uns eine deutlich effizientere Verwaltung und für Sie ein größeres Maß an Komfort und Transparenz. Die neue Software, MensaMax, werden wir ab dem **02.05.2024** einführen. Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details im Vorfeld mitteilen.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://app.mensamax.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	RT2787
Die Einrichtung lautet:	GS
Der Freischaltcode lautet:	5298

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Es werden regelmäßig zwei unterschiedliche Menüs (eines davon ist vegetarisch) angeboten.

Die Bestellung des Essens erfolgt in der Grundschule mit einem sog. Abo-System. Das Abo wird immer für ein ganzes Schuljahr und nicht nur für Einzelmonate gebucht. Mit dem Kauf des Abos ist bereits ein Essen bestellt, Sie brauchen dann also das Essen nicht mehr einzeln zu bestellen. Folgende Modelle bieten wir an:

Anzahl der gebuchten Tage pro Woche	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage
Kosten pro Monat	14 €	27 €	41 €	54 €

Bitte beachten Sie, dass im Abo-Preis bereits die Ferien sowie eine durchschnittliche Anzahl von Krankheits- und Ausflugsstagen enthalten sind. Daher wird kein Geld zurückerstattet, wenn Ihr Kind einmal krankheitsbedingt nicht am Essen teilnehmen kann. Bei einem längeren Krankenstand von mehr als 14 Tagen sprechen Sie uns jedoch bitte an.

Mit der Buchung des Abos entscheiden Sie auch für eine Essensline (Tagesessen oder veg. Tagesessen). Sie können aber im Bedarfsfall sich auch einmal umentscheiden. Allerdings muss das spätestens am Dienstag vor der Essenswoche geschehen sein.

Essensausgabe

Ab Mai 2024 werden RFID-Chips zur Legitimation an der Essensausgabe genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Der Chip selbst ist kostenfrei, wird jedoch gegen ein Pfand von 5 Euro in der Betreuung ausgegeben. Die Kosten werden bei der Ausgabe des Chips dem Mensakonto belastet, müssen also nicht bar von Ihnen bezahlt werden. **Achten Sie darauf, dass das Mensakonto bereits zur Chipausgabe ein ausreichendes Guthaben aufweist** (siehe dazu nächster Punkt). Der Chip wird, um dem Verlustrisiko vorzubeugen, in der Schule bei dem Betreuungsteam verbleiben.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen. Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung.

Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	Förderverein der Minna-Specht-Gemeinschaftsschule e.V.
IBAN:	DE41 6405 0000 1019 1634 25

WICHTIG: Beachten Sie bitte, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Benutzernamen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie **bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen**.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 54 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert haben wir so eingestellt, dass damit bereits die Kosten des 4-Tage-Abos abgedeckt sind. Selbstverständlich können Sie diesen Wert auch in der Höhe selbst verändern. Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail.

Grundsätzlich empfehlen wir die Einrichtung eines **Dauerauftrages** bei Ihrer Bank. Bitte denken Sie daran, dass dabei der Ausführungstag so eingerichtet wird, dass das Geld jedenfalls zum Monatswechsel auf unserem Konto ist, damit die Kosten für das Abo auch gedeckt sind.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. beim Landratsamt. Die Pfandgebühren für den Chip müssen Sie jedoch selbst zahlen.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen. Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen.

Sie können den **aktuellen BuT-Bescheid** direkt in MensaMax unter MEINE DATEN >> BILDUNG- UND TEILHABEPAKET (BUT)>>BUT-ANZEIGE hochladen. Damit erfolgt die Bearbeitung am schnellsten und Sie kommen zügig in den Genuss eines kostenfreien Essens. Außerdem haben Sie die Gewähr und den Nachweis, dass der Bescheid auch bei uns angekommen ist. Alternativ können Sie den Bescheid im Sekretariat vorlegen.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Maja Krämer
- Geschäftsführung -